

# **Tätigkeitsbericht 2020**

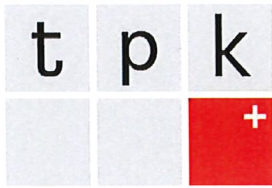
**der Tripartiten Kommission des Kantons Schwyz**

**über den**

**Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) gemäss  
Entsendegesetz (EntsG)**

**und**

**des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung  
der Schwarzarbeit (BGSA)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz</b>	<b>2</b>
1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen	2
1.2 Mitglieder und Zusammensetzung	3
1.3 Aktivitäten	3
<b>2. Vollzugsstelle TPK Schwyz</b>	<b>4</b>
2.1 Personelles	4
2.2 Aktivitäten	4
<b>3. Übersicht der Kontrollen und Statistiken</b>	<b>6</b>
<b>3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG</b>	<b>6</b>
3.1.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen	6
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne ave GAV	7
3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	8
<b>3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA</b>	<b>9</b>
3.2.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen	9
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne ave GAV	10
3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	11
<b>4. Ausblick</b>	<b>12</b>
4.1 Kontrolltätigkeit	12
4.2 Leistungsvereinbarungen	12
4.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung	12

# 1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz

## 1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

Der Kanton Schwyz hat den Vollzug des Entsendegesetzes (EntsG; SR 823.20) und des Artikels 360a ff. OR zu regeln. Das Gebiet des Kantons Schwyz bildet eine Arbeitsmarktregion gemäss Artikel 360b OR.

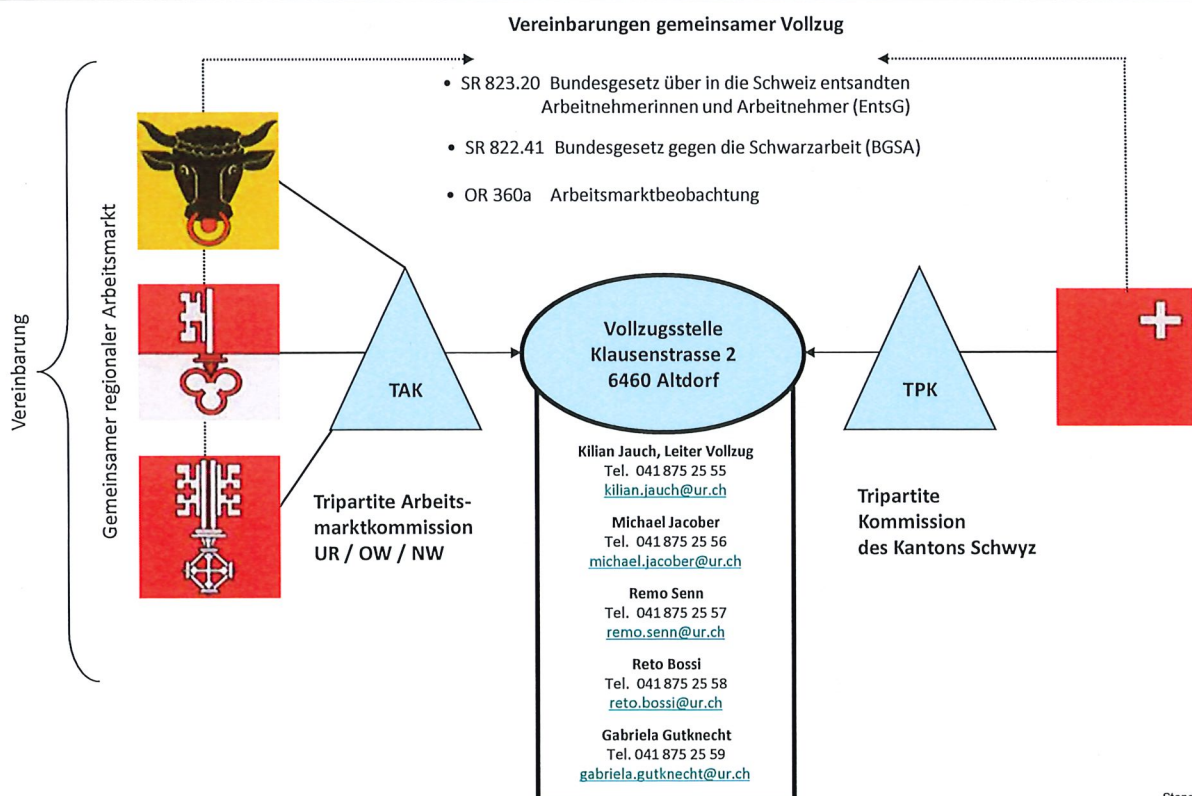
Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU/EFTA hat der Kanton Schwyz eine Tripartite Kommission, im weiteren Verlauf (TPK SZ) genannt, eingesetzt. Für die Umsetzung betreiben die TPK SZ und die Tripartite Arbeitsmarktkommission, im weiteren Verlauf (TAK UR, OW, NW) genannt, eine gemeinsame Vollzugsstelle mit Sitz in Altdorf.

Der Kanton Schwyz hat für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) die Vollzugsstelle der TAK UR, OW, NW als kantonales Kontrollorgan bestimmt. Die Zusammenarbeit ist in einer Vereinbarung geregelt.

Die Anzahl Kontrollen sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kanton SZ geregelt. Im Berichtsjahr 2020 waren im FlaM-Bereich in Branchen ohne allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) mindestens 300 Kontrollen durchzuführen. Für die Bekämpfung von Schwarzarbeit (alle Branchen) mussten mindestens 273 Kontrollen durchgeführt werden.

Der Zusammenschluss der Kantone Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz des Kontrollorgans der TAK Uri, Obwalden und Nidwalden.

### Organisationsschema



Stand Juli 2018

## 1.2 Mitglieder und Zusammensetzung

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde
Alex Granato	Präsident	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Unia
Armando Zweifel	Vizepräsident	Vertreter Arbeitgeber Kantonaler Schwyzer Gewerbeverband
Hubert Helbling	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Erich Rickenbacher	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Dario Palumbo	Mitglied	Vertreter Arbeitgeber Handels- und Industrieverein Schwyz
Carmen Schlegel Alain Imholz	Mitglied bis 30.08.2020 Mitglied ab 01.09.2020	Vertreterin Arbeitnehmer Gewerkschaft Syna Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Syna

## 1.3 Aktivitäten

Im Jahr 2020 trafen sich die Mitglieder der TPK SZ infolge der Corona-Pandemie, statt wie üblich zu vier Sitzungen, zu zwei ordentlichen Besprechungen. Weitere wichtige Themen wurden bilateral abgehandelt. Die Sitzungen werden durch die Leitung der Vollzugsstelle einberufen. Der Vorsitz und die Führung während den Sitzungen obliegen dem Präsidenten, in Abwesenheit, dem Vizepräsidenten. Die Protokollführung obliegt der Leitung der Vollzugsstelle.

Hauptthema an den diesjährigen Sitzungen war die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Ein weiterer Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit. Anhand intern geführter Kontrolllisten werden einige Kontrollen ausführlicher besprochen. Weiter wird aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen benötigte. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. Einige Fälle werden unter dem Jahr auch bilateral mit den Mitgliedern besprochen. An den Sitzungen informieren die Mitglieder auch über die Aktivitäten in Ihren Verbänden. Mit den Amtschefs aus SZ, UR, OW, NW findet zudem während des Jahres ein regelmässiger Austausch in Form von Koordinationssitzungen statt.

Eine Massnahme des Audits des SECO vom Jahr 2019 war, Kontrollen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt anhand einer Strategie zu definieren. Da die Vollzugsstelle auch für die TAK UR, OW, NW die Kontrollen durchführt, wurde ein Dokument für beide Kommission als Grundlage und Diskussion ausgearbeitet. Die risikobasierte Kontrollstrategie wurde an den jeweiligen Sitzungen der beiden Kommissionen vom September 2020 genehmigt und verabschiedet.

Bei der Zusammensetzung der TPK SZ hat es im Jahr 2020 eine personelle Veränderung gegeben. Per Ende August ist Frau Carmen Schlegel, Vertreterin Arbeitnehmer Gewerkschaft Syna, infolge beruflicher Neuorientierung aus der TPK SZ zurückgetreten.

Die Wahlbehörde für die TPK-Mitglieder ist der Regierungsrat. Folgende Person wurden neu in die TPK SZ gewählt:

- Alain Imholz, Vertreter Arbeitnehmer, Gewerkschaft Syna

## 2. Vollzugsstelle TPK Schwyz

### 2.1 Personelles

Insgesamt werden bei der Vollzugsstelle 460 Stellenprozent für die Umsetzung der FlaM, Arbeitsmarktbeobachtung und des BGSA für die Kantone SZ, UR, OW, NW eingesetzt. Im Berichtsjahr 2020 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

- |                      |   |             |
|----------------------|---|-------------|
| • Kilian Jauch       | Sekretariat und Leiter der Vollzugsstelle         | 100%-Pensum |
| • Remo Senn          | Inspektor der Vollzugsstelle                      | 100%-Pensum |
| • Michael Jacober    | Inspektor der Vollzugsstelle                      | 100%-Pensum |
| • Reto Bossi         | Inspektor der Vollzugsstelle                      | 100%-Pensum |
| • Gabriela Gutknecht | Sachbearbeiterin / Inspektorin der Vollzugsstelle | 60%-Pensum  |

### 2.2 Aktivitäten

#### Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen, die Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den erwähnten vier Kantonen zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zur einen Hälfte auf den Kanton Schwyz und zur anderen Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden.

Das Jahr 2020 war ein spezielles und intensives Kontrolljahr. Die Corona-Pandemie und die dadurch beschlossenen Massnahmen haben auch die Tätigkeit der Vollzugsstelle beeinflusst. Trotz Lockdowns im Frühling, hat die Vollzugsstelle unter Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygienevorschriften, risikobasiert weiter kontrolliert. Deshalb konnten die vom SECO gemäss Leistungsvereinbarung verlangten Vorgaben in beiden Bereichen erfüllt werden. Ebenso wurde bei den diesjährigen Kontrollen immer auch ein zusätzliches Augenmerk auf Hygienevorschriften oder Schutzkonzepte bei den Betriebsstätten gelegt und dem Arbeitsinspektorat Schwyz rapportiert. Weiter kann festgehalten werden, dass die Vollzugsstelle auch eine beratende Funktion ausübt und so dazu beiträgt, dass mögliche Missbräuche bereits vor der eigentlichen Kontrolltätigkeit eliminiert oder vermindert werden können.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM und BGSA ist nach wie vor ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens auch wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit Vertretern der kantonalen Kontrollorganen der Deutschschweizer Kantone und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie dem SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung möglicher Schwarzarbeit. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Als Vertreter der Vereinbarungskantone SZ, UR, OW und NW, ist der Leiter der Vollzugsstelle Mitglied des Fachpools Arbeitsmarktaufsicht im Verband der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden (VSAA). Der Vollzugsstellenleiter ist auch Mitglied der Begleitgruppe (Vorsitz VSAA), welche sich mit der Ausbildung für kantonale FlaM- und BGSA-Inspektorinnen und Inspektoren befasst.

#### Fokusbranchen:

Die TPK Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrt Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2020 waren es in Branchen ohne ave GAV, das Baunebengewerbe, der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) und die Landwirtschaft. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung waren die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe mit weniger als 10 Beschäftigten, die Hauswirtschaft, Praktika in Kindertagesstätten (Kitas), das Immobilienwesen

und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikinstitute und die Nahrungsmittelindustrie. Die TPK SZ hat zudem die Kitas, insbesondere den Bereich Praktika, als eigene Fokusbranche definiert.

#### Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2020 führte die Vollzugsstelle 301 FlaM-Kontrollen durch. Der grösste Teil der Kontrollen wurde im Baunebengewerbe, im verarbeitendem Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen durchgeführt. Ebenfalls wurde vermehrt in den Branchen Handel sowie Gesundheits- und Sozialwesen kontrolliert. In 71 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblicher Löhne vorhanden. 16 Massnahmen (Verwarnung, Busse, Sperre) wurde durch das Amt für Arbeit verfügt. Von 35 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten deren 29 erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Details sind den Statistiken auf den Seiten 6-8 zu entnehmen. Weiter wurden viele telefonische Auskünfte an ausländische Unternehmen sowie CH-Arbeitgeber zu Lohn- und Arbeitsbedingungen erteilt.

#### Kontrollen im Maler- und Gipsergewerbe:

Zwischen 01. April – 31. Oktober 2020 bestand im Maler- und Gipsergewerbe ein vertragsloser Zustand, weshalb im FlaM-Bereich die Kantone bzw. die kantonalen tripartiten Kommissionen (TPK) für die Kontrollen zuständig waren. Die Vollzugsstelle hat dabei eine Kontrolle im Kanton SZ durchgeführt.

#### Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen letztlich alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird.

273 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2020 zur Bekämpfung von Schwarzarbeit durchgeführt, wobei physische Kontrollen vor Ort immer zu zweit erfolgen. Die Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig und risikobasiert durchgeführt, wobei der grösste Teil dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe zuzuordnen ist. Diverse Kontrollen waren auch ausserhalb der offiziellen Arbeitszeiten durchgeführt worden, was eine grosse Flexibilität seitens der Mitarbeitenden verlangte. Einige Male musste die Kantonspolizei SZ wegen Verdacht auf Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), miteinbezogen werden. Zudem wurden auch koordinierte Kontrollen mit der Kantonspolizei durchgeführt um gegenseitige Synergien zu nutzen und die gute Zusammenarbeit weiter zu fördern.

Bei 59 Kontrollen waren vermutete Verstösse vorhanden, wovon es in 25 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Nach wie vor ist auch die Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den kantonalen Kontrollorganen ein wichtiger Bestandteil des BGSA. Im Berichtsjahr waren 15 Fälle zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. 5 Dossiers im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurden weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt. Sämtliche pendente Fälle aus dem Vorjahr konnten erledigt werden. Details sind den Statistiken auf den Seiten 9-11 zu entnehmen.

### 3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

#### 3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

##### 3.1.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2020	
• Betriebe	301
<b>SOLL gemäss Leistungsvereinbarung</b>	<b>300</b>
• Entsendebetriebe	86
• CH-Arbeitgeber	174
• Selbständig Erwerbende	41
<b>Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten</b>	<b>301</b>
• kein Verstoss	230
• Verdacht Verstoss Meldeverfahren	24
• Verdacht Scheinselbständigkeit	12
• Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	35
<b>Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung</b>	<b>71</b>
• Verwarnung / Busse / Sperre	16
• Verständigungsverfahren erfolgreich	29
• Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	5
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	18
• Ausstehende Massnahmen	3
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>1</b>
• Verwarnung / Busse / Sperre	1
• Verständigungsverfahren erfolgreich	0
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	0

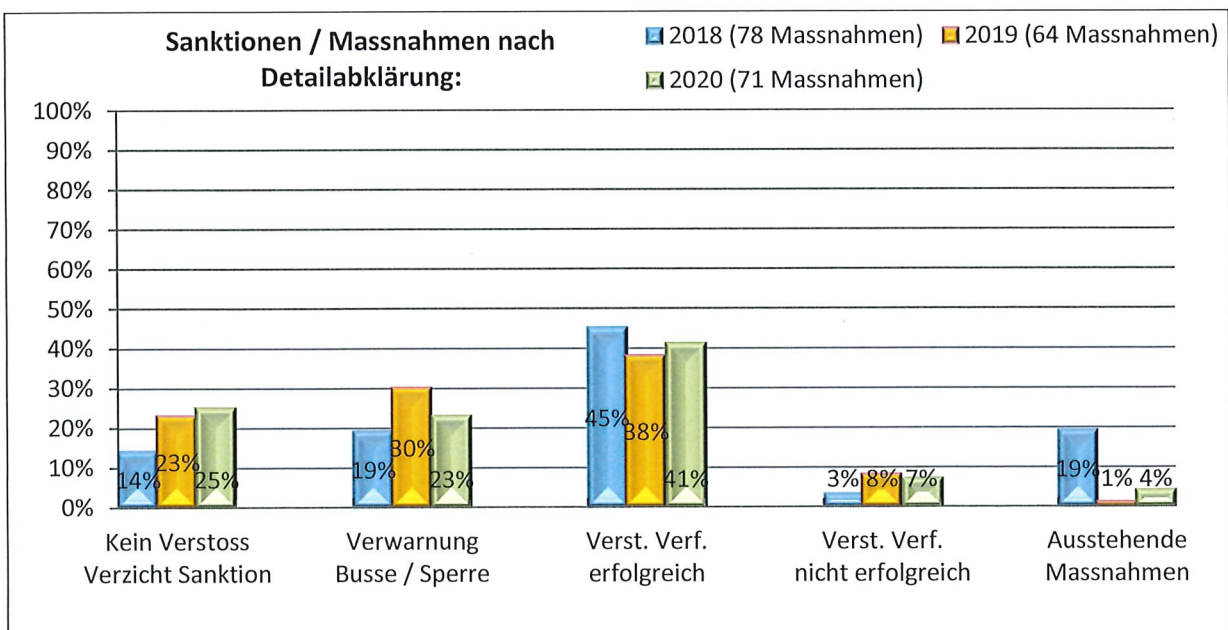
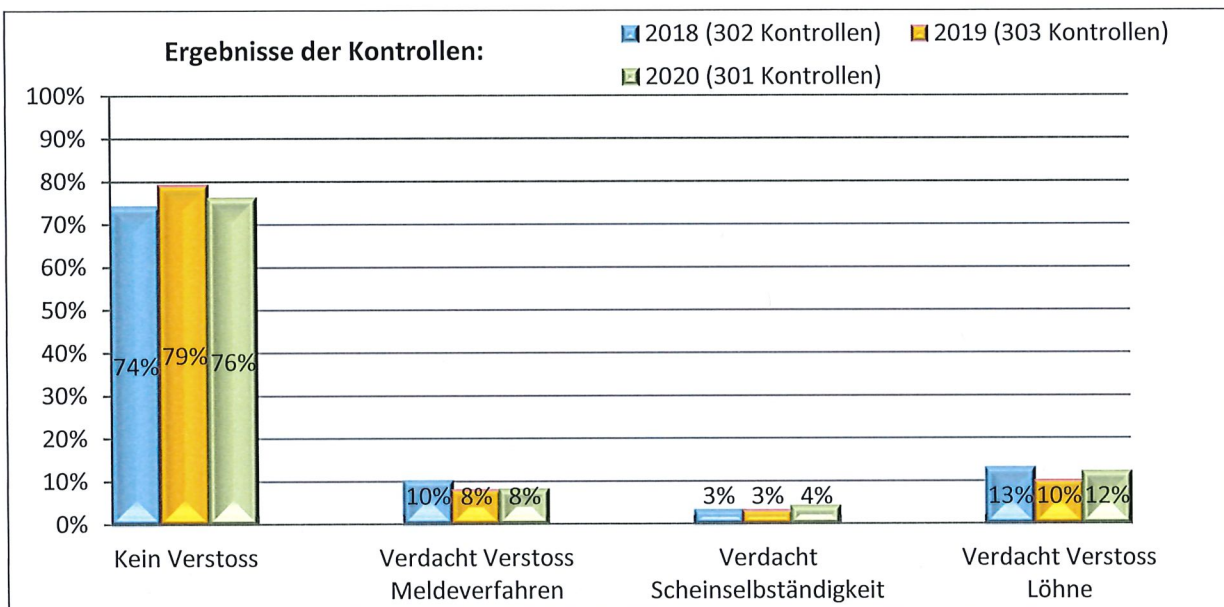
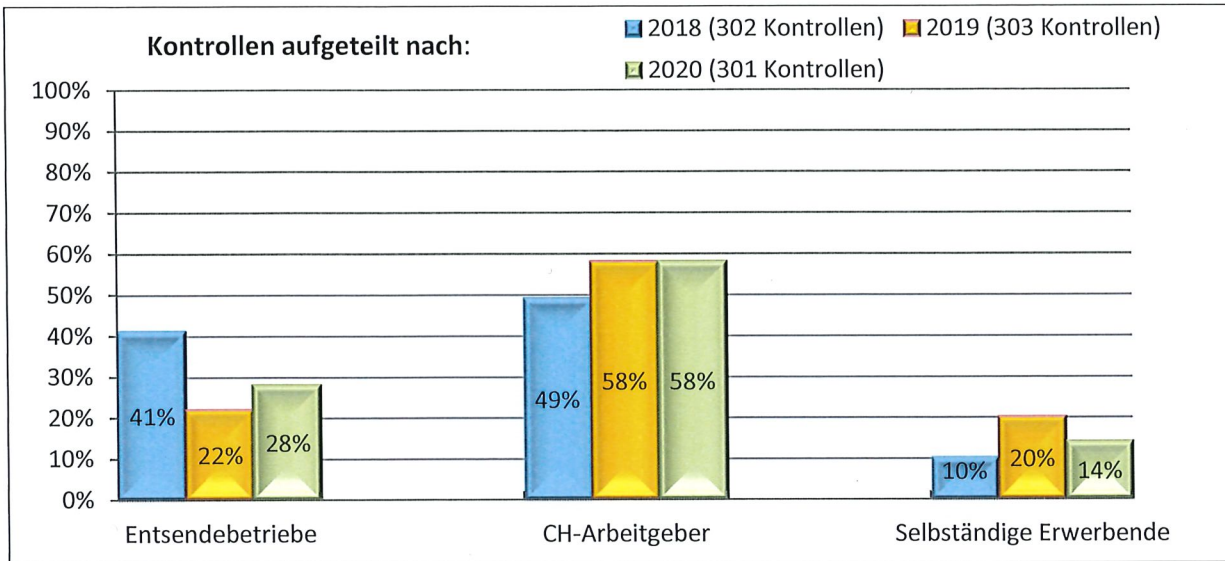
In den Kantonen UR, OW, NW wurden im Berichtsjahr 200 Kontrollen durchgeführt. Somit wurden total 501 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

### 3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne ave GAV

Branchen ohne AVE GAV		Kontrollen					Sanktionen / Massnahmen				
		Total Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperre	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen
1	Landwirtschaft	10	9	1	0	0	1	0	0	0	0
2	Gartenbau	6	5	0	0	1	0	0	1	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	91	58	11	5	17	3	14	3	11	1
5	Baunebengewerbe	45	35	3	3	4	3	4	0	2	1
6	Handel	14	12	1	0	1	0	1	0	1	0
8	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	14	10	1	0	3	0	3	0	1	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	43	34	2	2	5	3	4	0	1	1
10	Personalverleih	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Energie- und Wasserversorgung	13	5	3	2	3	3	2	1	2	0
14	Unterrichtswesen	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	34	34	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	10	7	2	0	1	2	1	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>301</b>	<b>230</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>29</b>	<b>5</b>	<b>18</b>	<b>3</b>



### 3.1.3 Vergleich mit Vorjahren



## 3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

### 3.2.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen

<b>Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2020</b>	
• Total Personenkontrollen	524
• Total Betriebskontrollen	273
<b>SOLL Betriebskontrollen gemäss Leistungsvereinbarung</b>	<b>273</b>
• kein Verstoss	214
• vermuteter Verstoss in Betrieben	59
<b>Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung</b>	<b>59</b>
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	27
• Verwarnung	1
• Anzeige / Sanktion / Busse	25
• Pendente Fälle	6
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>3</b>
• Anzeige / Busse	0
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	3

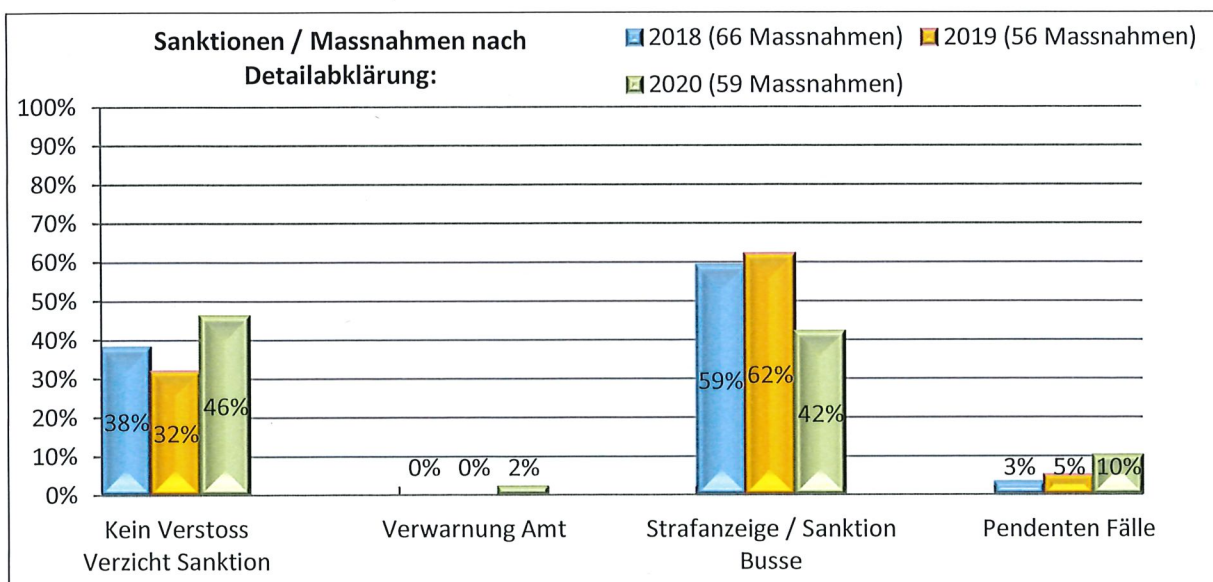
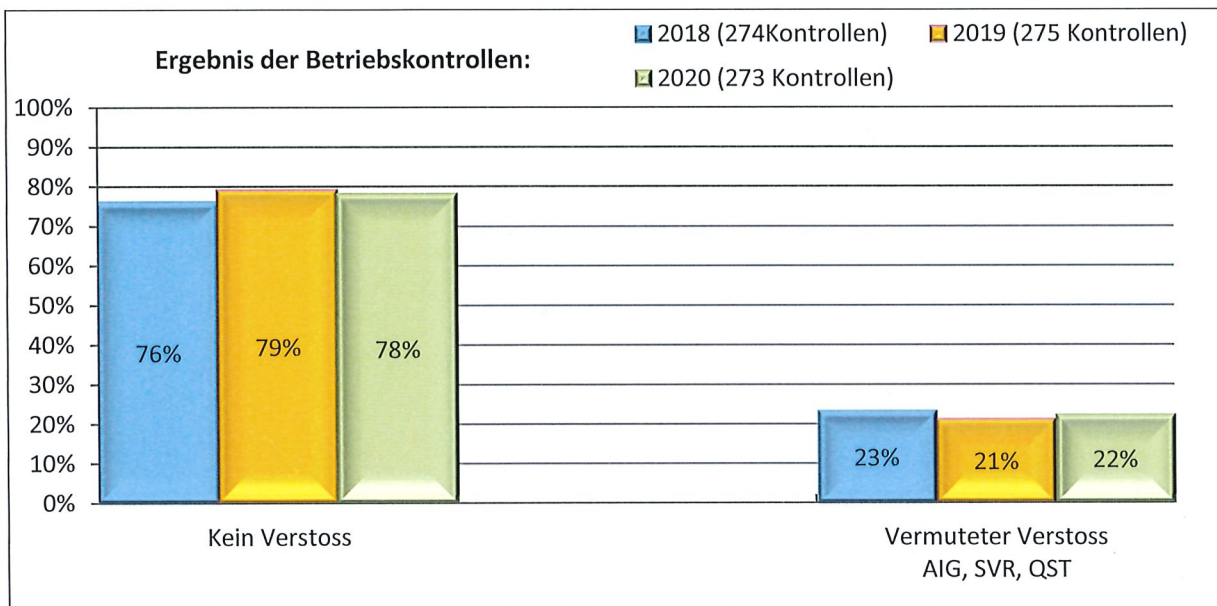
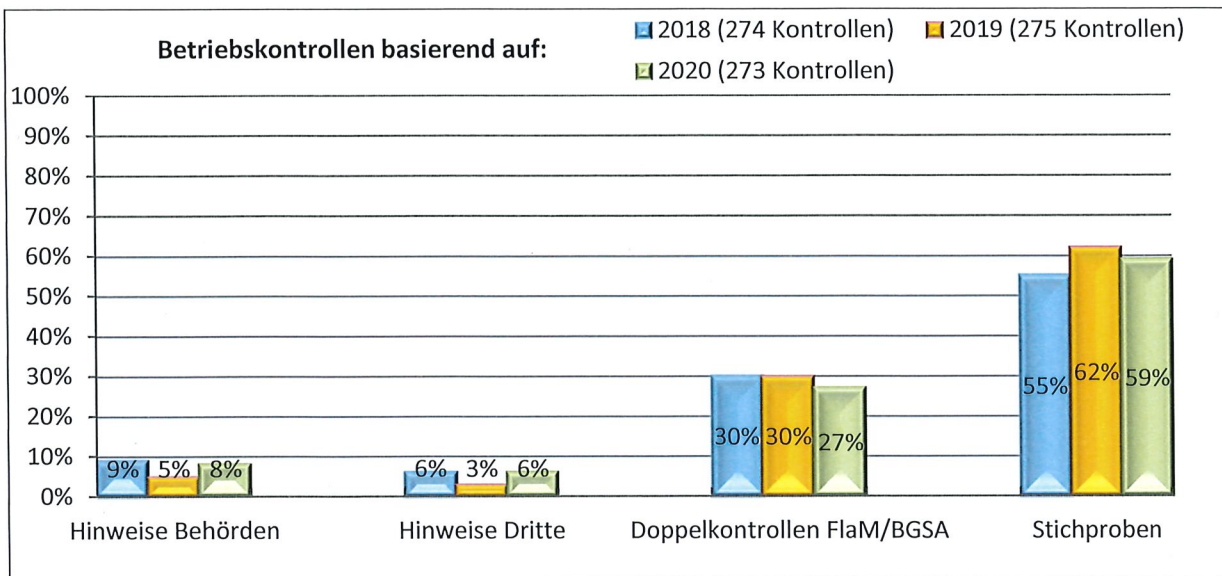
<b>Koordinationstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2020</b>	
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländerrecht	3
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	8
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	4
• Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	5

In den Kantonen UR, OW und NW wurden in der gleichen Zeitspanne 215 Betriebe kontrolliert. Somit wurden total 488 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

### 3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne ave GAV

Branchen mit /ohne GAV		Kontrollen in Betrieben			Vermuteter Verstoss gemäss Aktenlage TPK von Personen in Betrieben			Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	Sanktionen / Massnahmen			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST		Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
1	Landwirtschaft	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Gartenbau	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	15	13	2	4	0	0	0	0	0	1	1
4	Bauhauptgewerbe	40	29	11	11	4	3	0	4	0	6	1
5	Baunebengewerbe	132	104	28	23	16	13	3	14	1	11	2
6	Handel	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Gastgewerbe	11	8	3	2	4	1	0	1	0	1	1
8	Verkehr / Nachrichtenübermittlung	7	5	2	3	0	0	0	1	0	1	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	13	12	1	1	0	0	0	1	0	0	0
10	Personalverleih	15	14	1	1	0	0	0	0	0	0	1
12	Reinigungsgewerbe	14	10	4	3	1	0	1	2	0	2	0
13	Energie- Wasserversorgung	4	2	2	1	1	0	0	1	0	1	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	7	3	4	4	1	2	0	3	0	1	0
19	Dienstleistungen Privathaushalt	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>273</b>	<b>214</b>	<b>59</b>	<b>54</b>	<b>27</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>6</b>

### 3.2.3 Vergleich mit Vorjahren



## 4. Ausblick

### 4.1 Kontrolltätigkeit

Wie sich die Kontrolltätigkeit im 2021 entwickelt, ist zum aktuellem Zeitpunkt schwierig zu sagen. Kontrollen bei den FlaM und der Arbeitsmarktbeobachtung ohne ave GAV sowie gemäss BGSA werden weiterhin risikobasiert durchgeführt. Die TPK SZ und die Vollzugsstelle, werden den Arbeitsmarkt beobachten und bei Bedarf Massnahmen ergreifen.

In den Branchen Schreinergerber, Isoliergerber, Personalverleih und dem Gastgerber, konnte bis Ende Dezember 2020 keine Einigung zwischen den Sozialpartner erzielt werden, weshalb bis zur Erneuerung des ave GAV grundsätzlich die kantonalen tripartiten Kommission für Kontrollen im FlaM-Bereich zuständig sind. Die Kontrollen können auch an externe Kontrollorgane weiterdelegiert werden. Falls in der vertragslosen Zeit Kontrollen in diesen Branchen durchgeführt werden, entschädigt das SECO die zuständigen Kontrollorgane separat.

### 4.2 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kanton Schwyz sind im Jahr 2021, 300 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. In den Kantonen UR, OW, NW hat Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durchzuführen. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone SZ, UR, OW und NW für die Jahre 2021/2022, 180 Stellenprozent eingesetzt.

### 4.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung

Als Nationale Fokusbranchen 2021 ohne ave GAV sind der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) sowie die Landwirtschaft durch die TPK Bund definiert worden.

Im erweiterten Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung ohne ave GAV, stehen die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgerber (weniger als 10 Mitarbeitende), die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelinindustrie.

Altdorf, 25. März 2021

Präsident  
Tripartite Kommission des Kantons Schwyz



Alex Granato

Leiter Vollzugsstelle



Kilian Jauch